

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Weiterbehandlung der Stellungnahme des Parlaments zum Standpunkt der Europäischen Union im Hinblick auf die dritte Verhandlungsrunde über die WHO-Rahmenkonvention zur Tabakkontrolle

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 126664 - vom 29. November 2001. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung am 13. November 2001 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Weiterbehandlung der Stellungnahme des Parlaments zum Standpunkt der Europäischen Union im Hinblick auf die dritte Verhandlungsrunde über die WHO-Rahmenkonvention zur Tabakkontrolle

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 18. Dezember 1997 zu der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die derzeitige und die vorgeschlagene Rolle der Gemeinschaft bei der Bekämpfung des Tabakkonsums (KOM(1996) 609 – C4-0014/1997)¹,
 - in Kenntnis der Richtlinie 2001/37/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2001 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Herstellung, die Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen²,
 - in Kenntnis des Vorschlags für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Werbung und Sponsoring zugunsten von Tabakerzeugnissen³,
 - in Kenntnis des vom Kommissionspräsidenten angekündigten und von ihm am 4. Juli 2001 bekräftigten Vorhabens, sich in Richtung einer alternativen Form der Unterstützung der Landwirte in der Europäischen Union, die gegenwärtig Subventionen für den Tabakanbau erhalten, zu bewegen,
 - unter Hinweis auf die erste und zweite Verhandlungsrunde über eine WHO-Rahmenkonvention über die Tabakkontrolle,
 - gestützt auf Artikel 70 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass Tabak erhebliche Auswirkungen auf den Gesundheitszustand hat und dass jährlich weltweit ca. 4 Millionen Menschen an tabakbedingten Krankheiten sterben,
- B. in der Erwägung, dass diese Zahl bis zum Jahr 2030 voraussichtlich auf 10 Millionen Tote pro Jahr ansteigen wird, wobei 70% der Todesfälle in den Entwicklungsländern zu verzeichnen sein werden,
- C. in der Erwägung, dass immer jüngere Menschen – unabhängig von Geschlecht und kulturellen Gewohnheiten – angeben, dass sie gelegentlich oder regelmäßig rauchen,
- D. in der Erwägung, dass insbesondere bei jungen Menschen ein Zusammenhang zwischen Preis und Konsum von Tabakwaren besteht, und unter Hinweis auf die Notwendigkeit,

¹ ABl. C 14 vom 19.1.1998, S. 197.

² ABl. L 194 vom 18.7.2001, S. 26.

³ ABl. C 270 E vom 25.9.2001, S. 97.

Tabakerzeugnisse aus dem Verbraucherpreisindex herauszunehmen, um den Widerstand der Mitgliedstaaten gegen die Idee, Einfluss auf die Inflationsraten zu nehmen, zu vermeiden,

- E. in der Erwägung, dass fundierte wissenschaftliche Studien auf die Gefährlichkeit des passiven Rauchens hinweisen,
 - F. in der Erwägung, dass der Tabakkonsum weltweit zunimmt, insbesondere in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen und unter Frauen und jungen Mädchen,
 - G. in der Erwägung, dass deshalb auf internationaler Ebene Maßnahmen mit horizontalem Charakter zur Bekämpfung des Tabakkonsums vereinbart werden sollten, wobei von einem hohen Schutzniveau für die öffentliche Gesundheit auszugehen ist,
1. unterstützt die geplante Rahmenkonvention zur Tabakkontrolle, die in der Resolution der Weltgesundheitsorganisation vom 24. Mai 1999 als Ziel gefordert wird;
 2. begrüßt die Fortschritte, die in der ersten und zweiten Verhandlungsrunde über die Rahmenkonvention erzielt wurden;
 3. vertritt die Auffassung, dass die Rahmenkonvention als grundlegendes Rechtsinstrument auf internationaler Ebene ein wichtiges Mittel darstellt, um die Probleme in Zusammenhang mit dem Tabakkonsum in Angriff zu nehmen und somit die Volksgesundheit zu fördern;
 4. stimmt im Großen und Ganzen mit den Leitlinien, den allgemeinen Verpflichtungen und den Maßnahmen, die für die Rahmenkonvention vorgeschlagen werden, überein; hält es für notwendig, die Maßnahmen entsprechend ihren Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit und die Umwelt zu ordnen;
 5. fordert die Kommission und die EU-Mitgliedstaaten auf, sich für eine Vorschrift einzusetzen, in der ausdrücklich festgelegt wird, dass die Rahmenkonvention und die Tabakwarenregelungen generell auf alle Tabakwaren anzuwenden sind, einschließlich Zigaretten, rauchfreiem Tabak, selbstgerollten Zigaretten, Zigarren, Kreteks, „Bidis“ und dergleichen;
 6. stellt fest, dass die Zerschlagung aller Formen von illegalem Handel mit Tabakwaren, einschließlich Schmuggel und Fälschung, einen wichtigen Bestandteil der Tabakkontrolle darstellt, und fordert die Kommission und die EU-Mitgliedstaaten auf, sich dafür einzusetzen, dass konkrete Maßnahmen in diesem Bereich in die vorgeschlagene Rahmenkonvention aufgenommen werden;
 7. fordert die Kommission und die EU-Mitgliedstaaten auf, die Vorschriften in Abschnitt I.5 der vorgeschlagenen Rahmenkonvention zur Verhütung und Bekämpfung des illegalen Tabakwarenhandels zu unterstützen und darüber hinaus Vorschläge zu unterbreiten, wie Strafgesetze, wo sie gegenwärtig noch nicht existieren, auf Fälschungstatbestände angewandt werden können, und wie die Vorschriften über die Vernichtung aller Schmuggelware und gefälschten Zigaretten auch auf die Zerstörung der Ausrüstung und Maschinen, die zur Herstellung von gefälschten Produkten benutzt werden, ausgeweitet werden können;

8. begrüßt den Vorschlag, dass im Hinblick auf die Bekämpfung des Schmuggels jede Verpackungseinheit bzw. jedes Päckchen Tabakwaren mit der Aufschrift „Verkauf nur in [Name des Landes, in dem die Ware auf den Markt gebracht werden soll] gestattet“ versehen werden soll;
9. fordert die Kommission und die EU-Mitgliedstaaten auf, ein Verbot des Verkaufs von Tabakwaren an Personen unter 18 Jahren zu unterstützen;
10. fordert die Kommission und die EU-Mitgliedstaaten auf, eine Vorschrift in die Rahmenkonvention zu unterstützen, die den Herstellern in Übereinstimmung mit den Gesundheitswarnungen auf den Packungen vorschreibt, klare und deutliche Gesundheitswarnungen auch in der Tabakwerbung zu verwenden;
11. befürwortet den Vorschlag, die Standards für die Regulierung der Inhaltsstoffe von Tabakwaren, einschließlich der Standards für das Prüfen und Messen, das Design, die Herstellung und die Verarbeitung solcher Waren, unter Leitung der Weltgesundheitsorganisation zu entwickeln und zu vereinheitlichen;
12. vertritt die Ansicht, dass die Europäische Gemeinschaft zu gegebener Zeit eine finanzielle Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Umsetzung der Rahmenkonvention in Betracht ziehen sollte, einschließlich der Suche nach alternativen landwirtschaftlichen Tätigkeiten und der Öffnung von Märkten für ersatzweise angebaute Produkte;
13. stellt fest, dass die EU-Delegation bei den Verhandlungen eine Schlüsselrolle spielen wird, und ist der Ansicht, dass der gemeinschaftliche Besitzstand zwar als Grundlage herangezogen werden sollte, die Europäische Gemeinschaft aber auch Vorschläge für Maßnahmen zur Tabakkontrolle, die über das bestehende EU-Recht hinausgehen, unvoreingenommen prüfen und unterstützen sollte;
14. fordert daher die Kommission und die Mitgliedstaaten dringend auf, diejenigen Delegationen nachdrücklich zu unterstützen, die sich für den Abschluss einer wirksamen Rahmenkonvention, die einen geeigneten Rahmen für konkrete Maßnahmen zur wesentlichen Verringerung des Tabakkonsums vorgibt, in dem vorgesehenem Zeitrahmen einsetzen;
15. fordert, dass der Vertreter des Europäischen Parlaments umfassend über die Fortschritte der Verhandlungen informiert wird, indem er besser in die EU-Delegation einbezogen wird und insbesondere die Möglichkeit erhält, an den Koordinierungssitzungen der Europäischen Union teilzunehmen;
16. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie dem Sekretariat der WHO-Rahmenkonvention zur Tabakkontrolle zu übermitteln.